Überwachte Produktionen

HZB, 19.12.'08

MH-Hersteller wollen CE-Zertifizierung bis zum Frühsommer abschließen

Die Koexistenzphase, in der Ü-Zeichen und CE-Zeichen zugelassen sind, endet zum 31. August 2009. Bis dahin müssen allen Bauholz produzierenden Betriebe in Europa eine betriebsinterne Qualitätskontrolle vor einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle nachweisen. Eine Ausnahme bildet lediglich das „Listenbauholz" im Inland. Es ist aber auch hier abzusehen, dass immer mehr Kunden die Zertifizierung ihrer Bauholzlieferanten verlangen. Die Herstellergemeinschaft MH-Massivholz hat mit der Zertifizierung nach DIN EN 14 081 begonnen.

Interne Schulungsveranstaltung der Herstellergemeinschaft MH-Massivholz mit Musterzertifizierung im Sägewerk Kübler in Haiterbach (Schwarzwald). Foto: MH

Nach den Statuten der Herstellergemeinschaft MH-Massivholz ist die Zertifizierung nach DIN EN 14 081 für die produzierenden Verbandsmitglieder ausnahmslos vorgeschrieben. Daher lud die Herstellergemeinschaft ihre Mitglieder zur verbandsinternen Schulung und Musterzertifizierung in den Schwarzwald ein. Nahezu 50 Firmenchefs oder deren leitende Angestellte folgten der Einladung. Im Tagungshotel „Pfrondorfer Mühle" am Rande von Nagold wurden sie vom geschäftsführenden MH-Vorstandsmitglied Josef Kraus begrüßt.

Dipl.-Ing. Roland Kronen vom WKI, das die Fremdüberwachung für die MH-Produzenten übernimmt, informierte vormittags über den Inhalt und Aufbau des Produktionshandbuches, über Details und den Ablauf der Erst- und regelmäßigen Fremdüberwachungen zur CE-Zertifizierung. Er betonte auch, dass im Rahmen der Erst- und regelmäßigen Fremdüberwachung nach DIN EN 14 081 keine Qualitätskontrolle erfolgt. Es wird aber unter anderem die korrekte und vollständige Dokumentation der notwendigen Unterlagen und die der Eigenüberwachung überprüft. Bei den Erst- und auch bei den regelmäßigen Fremdüberwachungen gehört immer ein Betriebsdurchgang dazu.

Die eigentliche Qualitätskontrolle erfolgt bei der parallel verlaufenden Fremdüberwachung nach den Kriterien des Konstruktionsvollholzes von MH-Massivholz. Diese sind in der Verbändevereinbarung zwischen dem Bund Deutscher Zimmermeister (BDZ) und der Herstellergemeinschaft hinterlegt. Viele der Unterlagen seien bei den MH-Produzenten durch das bisher angewandte Qualitätssicherungs-Management bereits vorhanden, müssten aber nur noch den neuen Anforderungen zugeordnet werden, so der Referent.

Nachmittags fand die Musterzertifizierung nach EN 14 081 bei der Firma Kübler in Haiterbach statt. Die Seminarteilnehmer konnten die einzelnen Schritte der Erstüberwachung in der Praxis miterleben.

Die Herstellergemeinschaft bietet ihren Mitgliedern Unterstützung von der Erstellung des Produktionshandbuches bis hin zur CE-Zertifizierung. Ferner können die Mitglieder auf verschiedene Muster-Produktionshandbücher, vorgefertigte Kontroll- und Begleitdokumente sowie auf Unterlagen zur Schulung ihrer Mitarbeiter zurückgreifen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden sämtliche produzierende MH-Mitglieder nach EN 14 081 zertifiziert. Die Herstellergemeinschaft geht davon aus, dass die Erstzertifizierung nach DIN EN 14 081 bis zum Frühjahr 2009 abgeschlossen sein wird.